

An die Vorsitzende
des ZDF-Fernsehrates

Per E-Mail: fernsehrat.drei-stufen-test@zdf.de

Hannover/Bonn, den 19. Juli 2021

Drei-Stufen-Test: Stellungnahme zu den Telemedienangeboten von phoenix

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Möglichkeit der Stellungnahme zum Telemedienänderungskonzept von phoenix nehmen wir gerne gemeinsam für die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) wahr.

Es ist für uns leitend, dass auch möglichst viele jüngere Menschen an den Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks teilhaben können, den Echokammern in sozialen Netzwerken ein qualitativvolles informatives Programm entgegengesetzt wird, religiös-ethische Fragen auch in der digitalen Welt thematisiert und eingeordnet werden sowie den kulturellen Bedürfnissen unserer Gesellschaft entsprochen wird.

Als Ereignis- und Dokumentationskanal von ARD und ZDF leistet phoenix diesbezüglich einen wichtigen Beitrag und ergänzt die Angebote anderer publizistischer Medienunternehmen. Das Programm von phoenix gehört wesentlich zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und das neue Telemedienkonzept legt einen weiteren Grundstein für die Sicherung demokratischer Kommunikationsstrukturen für die Gesamtgesellschaft und entspricht damit dem Auftrag der digitalen Daseinsvorsorge.

Wir möchten zu Einzelaspekten des Telemedienänderungskonzepts Folgendes ausführen:

Eigenständige audiovisuelle Angebote (*online only*):

Das Internet nur als Distributionsweg linearer Medien zu sehen, greift zu kurz. Deshalb haben die Bundesländer den öffentlich-rechtlichen Sendern die Möglichkeit eröffnet, Inhalte exklusiv für die zeitsouveräne Nutzung im Internet zu produzieren. Dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, ist zu befürworten. Nur so können ARD und ZDF, und damit auch ihr Gemeinschaftsprogramm phoenix, die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse unserer Gesellschaft im Netz adäquat bedienen. Eine übergreifende Ausspiel-Strategie mit der Option für neue *online only*-Angebote erscheint plausibel. Partizipative digitale Angebote könnten darüber hinaus wichtige gesellschaftliche Diskurse bereichern.

Verweildauer / Archivkonzept

Das Internet kennt keine Verweildauer, mit der Inhalte publiziert werden. Die Generation der sogenannten Digital Natives, die nach 1980 geboren ist, hat für eine solche Beschränkung wenig Verständnis. Die Bereitschaft, die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu nutzen, würde für diese Zielgruppe weiter sinken. Auch für ältere Menschen sind solche Zeitbegrenzungen immer weniger nachvollziehbar. Vor allem die jüngere Zielgruppe hat ihr Medienverhalten in den letzten Jahren grundlegend verändert und nutzt die zeitsouveränen Bewegtbildangebote weit mehr als das zeitlineare Programm. So ist es aus Sicht der jüngeren wie älteren Nutzerinnen und Nutzer sehr zu begrüßen, wenn die jeweilige Verweildauer in der Mediathek erweitert wird.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bietet auch im Blick auf die soziale Situation in Deutschland ein wertvolles Angebot. Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, Kinderreiche und Rentnerinnen und Rentner, die sich die kommerziellen Streamingdienste nicht leisten können, finden in den Telemedienangeboten von phoenix zeitunabhängig ein qualitativvolles Angebot an Informations-, Bildungs- und Kulturinhalten. Zudem hat phoenix gerade im Blick auf die Übertragung politischer Debatten im Deutschen Bundestag, mit der Dokumentation gesellschaftlicher Debatten – darunter auch solche über kirchlich-diakonische bzw. caritative Fragen – sowie mit tiefgründigen Gesprächsformaten und der Übertragung von kulturellen Ereignissen die Möglichkeit, ein wichtiges Programm zu gestalten, das sich kommerziell auch nicht refinanzieren lassen würde. Zeit- und kulturgeschichtliche Archive mit besonders relevanten informierenden, bildenden und kulturellen Telemedienangeboten, die keiner Verweildauer unterliegen, ermöglichen außerdem dauerhaft die Nutzung beitragsfinanzierter qualitativ hochwertiger Produktionen.

Verbreitung der Inhalte auf Drittplattformen

Die sozialen Medien wie Facebook, YouTube oder Instagram werden auch von vielen Menschen genutzt, die auf die klassischen Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht zugreifen. Um diese Zielgruppe zu erreichen, ist es notwendig, dort vertreten zu sein, wo sich die Menschen medial aufhalten. Wünschenswert ist es daher, dass die Nutzerinnen und Nutzer der sozialen Medien auch hier auf qualitativ hochwertige Inhalte stoßen, die unabhängig von kommerziellen und parteipolitischen Interessen an den Bedürfnissen unserer Gesellschaft orientiert produziert worden sind. Neben plattformgemäßen kuratierten Formaten für phoenix-Inhalte ist die Ausspielung von relevanten Live-Ereignissen über Drittplattformen eine Möglichkeit, weitere Zielgruppen zu erschließen. Eine Nutzung von Drittplattformen ist dabei zu vertreten, solange sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht von den Anbietern abhängig macht und darüber hinaus auch eine eigene starke und attraktive Plattform im Netz besitzt.

Die Nutzung der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für phoenix-Telemedienangebote ist zu befürworten. Über eine Einbindung unserer Überlegungen in Ihre Beratungen zum Verfahren des Drei-Stufen-Tests bei phoenix würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c. Volker Jung

Mitglied des Rates der EKD und
Aufsichtsratsvorsitzender
des Gemeinschaftswerkes der
Evangelischen Publizistik (GEP)

Evangelische Kirche in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Dr.Volker.Jung@EKHN.de



Bischof Dr. Gebhard Fürst

Vorsitzender der
Publizistischen Kommission der
Deutschen Bischofskonferenz

Deutsche Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161
53113 Bonn
gesellschaft@dbk.de